

G 1 **K 1 – K 3**
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße mit Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Gestaltung der neuen Straßenabschnitte nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes.
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges

Maßnahmenbeschreibung:

- Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen und Hecken) auf Flächen mit Oberbodenbedeckung (unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nach der aktuellen RPS).
- Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenbedeckung
- Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von Wäldern
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenbedeckung, auf Böschungflächen Sicherung durch Nassansaat

Lage der Maßnahme:

- gesamter Streckenabschnitt

G 2 **K 1 u. K 3**
Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Gestaltung der Auffüllungsflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:

- Geländemodellierung in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenbedeckung, auf Böschungflächen Sicherung durch Nassansaat
- Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenbedeckung und Ansaat von Landschaftsrasen für magerer, extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat

Lage der Maßnahme:

- ca. Bau-km 0+200 – 0+450 re
- ca. Bau-km 4+700 – 4+820 li

G 4 **K 2 u. K 3**
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Gestaltung der Regenwasserbehandlungsanlagen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Becken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen
- Gestaltung des Beckenrumpfes nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien (Anlage von Rohbodenstandorten, Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen)
- Im Bereich der weiteren Beckenflächen und Dammbereiche erfolgt die Aussaat geeigneter Samenmischungen und die Pflanzung von Einzelbäumen.

Lage der Maßnahme:

- Regenrückhaltebecken 2+040 bis 2+150 li
- Regenrückhaltebecken 2+340 bis 2+390 li
- Regenrückhaltebecken 4+530 bis 4+630 li

BW 2-1
 Unterführung eines öffentl. Feld- u. Waldweges
 Bau-km 2+024,854
 LH=4,50m LW=+5,50m
 Kr.-Winkel=70,76 GON
 Br.-zw. Gel.=11,50m

BW 2-2
 best. Gleisunterbahnbrücke wird verbleiben
 Bau-km 2+166,291
 LH=ca. 1,3m LW=+2,80m
 Kr.-Winkel=94,91 GON

BW 1-1
 Überführung der GV-Str. n. Königshütte
 Bau-km 1+224,743
 LH=4,70m LW=20,00m
 Kr.-Winkel=90 GON
 Br.-zw. Gel.=6,00m

Allgemeine Schutzmaßnahmen **K 1 - K 3**

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:

- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.

Lage der Maßnahmen:

- Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 **K 1 - K 3**
Schutz von Lebensstätten

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten - insbesondere Vögel, Fledermäuse
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die Fällung oder der Rückschnitt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen erfolgt nur außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit von 1. März bis 30. September sowie nach Angaben der Umweltbaubegleitung vor Ort. Die Fällung potenzieller Fledermausbaume erfolgt im September/Oktober.
- In Bereichen mit Vorkommen bedeutsamer Bestände von Vogelarten, welche auf Wiesen und Äckern oder in Staudenfluren brüten, erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum Mitte August bis Ende März und damit außerhalb der Brutzeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.

S 2 **K 1 - K 3**
Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen;
- Vermeidung von zusätzlichen Verlusten sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.

Maßnahmenbeschreibung:

- Angrenzende Biotopflächen werden durch die Reduzierung der Arbeitsstellen in diesen Bereichen geschützt. Wo erforderlich, wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort eine der jeweiligen Geländesituation angepasste Schutzzeiträume (z.B. Bauzaun) errichtet.
- Direkt an die Baustelle angrenzende Einzelgehölze werden vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abtragungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 geschützt.

A 1 **K 2 u. K 3**
Schutz der Fließgewässer

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase

Maßnahmenbeschreibung:

- Durch die rechtzeitige Anlage von Schutzvorrichtungen (z. B. Absetzanlagen) werden Erosionswirkungen von Schweb- oder Schabstoffen in die Fließgewässer während des Baubetriebes vermieden.
- An den Bächen erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.

Lage der Maßnahme:

- Regenrückhaltebecken, Bau-km 2+040 bis 2+150 li
- Bau-km 2+166 re u. li
- Regenrückhaltebecken, Bau-km 2+340 bis 2+390 li
- Regenrückhaltebecken und Durchlass Forellenbach, Bau-km 4+500 bis 4+664 li

S 4 **K 2**
Tierökologische Gestaltung des Durchlassbauwerkes

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und Minimierung der Trennwirkung im Bereich der Glasröhrenbauwerke (Wanderkorridor)

Maßnahmenbeschreibung:

- Die wasserbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Durchlasses (BW 2-2) werden gewässerschonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt.
- Die Gestaltung der Flächen im Durchlass erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbänken beidseits der Gewässer und Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz des Brückenbauwerks v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugern zu erreichen.

Lage der Maßnahme:

- BW 2-2 am Glasröhrenbauwerk, Bau-km 2+166 li

A 1 **K 1**
Anlage eines Lebensraumkomplexes aus Gehölzen, Baumstrukturen und Magerrasenflächen auf der geplanten Erddeponie zwischen B 299 neu und ehemaliger Bahnlinie östlich von Kondrau

Bestand:

- Acker, Fläche zur Auffüllung mit Überschusmassen

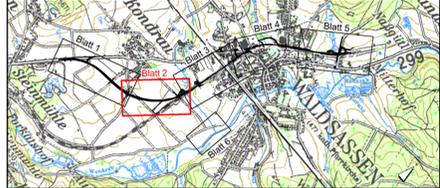
Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Ausgleich für den Verlust von straßen- und wegebegleitenden Gehölzen im Süden des Plangebietes sowie für die kleinflächige Überbauung von grabenbegleitenden Hochstaudenfluren südlich von Kondrau
- Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbes. Neuversiegelung von Böden) sowie des Landschafts- und Stadtbildes

Maßnahmenbeschreibung:

- Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen (standortheimische Arten)
- Anlage von trockenen Rohbodenflächen ohne Oberbodenbedeckung mit Initialansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den offenen und den südexponierten Flächen
- Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenbedeckung und Ansaat von Landschaftsrasen für magerer extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren

Flächengröße: 3,09 ha anrechenbare Fläche 2,82 ha



	beauftragt	Mai 2013	Stratko v. Radnho
	gezeichnet	Mai 2013	Kilian / Hunger
	geprüft	Mai 2013	Dr. Schöber
	Reg. Nr.		12006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weidhausen <small>Postfach 10 000 Amberg, Tel. 09241 15-1 Fax 09241 15-100 E-Mail postfach@bauamt.bayern.de</small>		Unterlage Blatt Nr. 2 Datum Zeichner
B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"		bearbeitet gezeichnet geprüft Mai 2013 Baumer
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau von Abschnitt 200, Station 2,925 bis Abschnitt 130; Station 1,662 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919		Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen Bau-km 1+200 bis Bau-km 2+100 Maßstab 1 : 1000
Aufgestellt: Amberg, den 26.06.2013 Staatliches Bauamt 		
Freigegeben:		
<small>© Bayerische Vermessungsverwaltung (Übertragung der Punkte als Eigenvermessung nicht genehmigt)</small>		